

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – in Folge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig den Beschluss gefasst, den Kodex vollinhaltlich zu erfüllen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung. Entsprechend Regel 60 des

ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Dieser Corporate-Governance-Bericht ist auf der Homepage der FACC AG (www.facc.com) öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Abweichende Erfüllung von C-Regeln

Regel 41: Die FACC AG hat einen kombinierten Nominierungs- und Vergütungsausschuss, der die Funktion des Nominierungsausschusses übernimmt; dieser Ausschuss trägt die Bezeichnung „Personal- und Vergütungsausschuss“.

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.



Walter Stephan

Vorsitzender des Vorstands

Robert Machtlinger

Mitglied des Vorstands

Vorstand**Walter STEPHAN (1954)**

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Aufgabenbereiche: Sales & Marketing, Vertrieb, Forschung & Entwicklung, Engineering, Qualität, Einkauf, Recht, Investor Relations
 Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: POLYMER Competence Center Leoben GmbH, Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH (Vorsitzender)

Robert MACHTLINGER (1967)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Aufgabenbereiche: Produktion, Logistik, Tooling & Industrial Engineering, Facility Management, Personal
 Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Im Geschäftsjahr 2015/16 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands:

Minfen GU (1965)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2014

Der Aufsichtsrat widerrief die Bestellung von Minfen Gu in den Vorstand der FACC AG mit 2. Februar 2016.

Aufsichtsrat**Ruguang GENG (1957)**

Vorsitzender seit 2009

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jun TANG (1960)

Stellvertretender Vorsitzender seit 2011

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Yongsheng WANG (1963)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Zur Unterstützung des Vorstands delegierte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 2. Februar 2016 gemäß § 90 Abs. 2 AktG Yongsheng Wang für den Zeitraum bis 30. November 2016 zum Mitglied des Vorstands. Nach dieser Periode ist Yongsheng Wang wieder ein Mitglied des Aufsichtsrats.

Yanzheng LEI (1965)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Xuejun WANG (1972)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Chunsheng YANG (1955)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Gregory B. PETERS (1947)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats**Barbara HUBER (1965)**

Erstentsendung: 2014

Birol MUTLU (1981)

Erstentsendung: 2015

Peter KROHE (1959)

Erstentsendung: 2014

Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

Im Geschäftsjahr 2015/16 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:

Johann REDHAMMER (1985), ein vom Betriebsrat entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats, ist im Geschäftsjahr 2015/16 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die FACC International Company Limited hat von ihrem satzungsmäßigen Recht der Entsendung gemäß Punkt 11.2. der Satzung der FACC AG von bis zu einem Drittel aller Mitglieder, solange ihre Beteiligung mindestens 25 % des jeweils geltenden Grundkapitals ausmacht, nicht Gebrauch gemacht.

Die dem Aufsichtsrat derzeit angehörenden acht Kapitalvertreter wurden in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 gewählt.

UNABHÄNGIGKEIT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (Regel 53 ÖCGK).

Gregory B. Peters und Weixi Gong sind die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 % vertreten (Regel 54 ÖCGK).

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat im Geschäftsjahr 2015/16 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der FACC AG insbesondere Fragen zur strategischen Unternehmensentwicklung behandelt.

Der Prüfungsausschuss hielt zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/16, der Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements sowie mit spezifischen Bilanzierungsthemen.

Der Personal- und Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2015/16 für die Evaluierung und Diskussion eines neuen Vergütungssystems für Führungskräfte drei Mal einberufen.

Der Strategieausschuss befasste sich in drei Sitzungen mit der Unternehmensstrategie und dem Monitoring unternehmensspezifischer Key-Performance-Indikatoren.

Im Zusammenhang mit dem „Fake President Incident“ wurden im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine außerordentliche Prüfungsausschusssitzung einberufen. Diese Sitzungen fanden aufgrund der Kurzfristigkeit der Einberufung jeweils via Telefon- bzw. Video-Konferenz statt und dienten primär der Information über den Status der entsprechenden Ermittlungen und der Beschlussfassung über die erforderlichen Genehmigungen für weitere Ermittlungstätigkeiten. Der Aufsichtsrat war somit laufend über den aktuellen Stand der Ermittlungen und die Situation der Gesellschaft informiert.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Die variable Komponente der Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands orientiert sich an finanziellen Leistungskriterien in Form des operativen Ergebnisses (EBIT) sowie an individuell vereinbarten, teilweise auch nicht-finanziellen Leistungskriterien.

Eine Höchstgrenze für die variable Vergütung wurde nicht definiert.

Im Geschäftsjahr 2015/16 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 0 %.

Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands der FACC AG im Geschäftsjahr 2015/16:

TEUR	Fix	Variabel	Gesamt
Walter STEPHAN	401	0	401
Robert MACHTLINGER	326	0	326
Minfen GU ¹	275	0	275

¹ Per 2. Februar 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für zwei Mitglieder des Vorstands, Robert Machtlinger und Minfen Gu, besteht ein leistungsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt 16 TEUR (2014/15: 11 TEUR).

Für den Vorsitzenden des Vorstands, Walter Stephan, besteht ein leistungsorientiertes Pensionsmodell. Im Rahmen des am 3. Februar 2015 abgeschlossenen Pensionsvertrags zwischen der FACC AG und Walter Stephan wurde vereinbart, dass die FACC AG während der Laufzeit des Vorstandsvertrags den Pensionsplan mit einer Jahreszahlung von 170.000 EUR finanziert.

Ein Aktienoptionsprogramm ist weder für Mitglieder des Vorstands noch für Führungskräfte eingerichtet.

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung vom 15. Juni 2015 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014/15 betrug 114.720 EUR und gliedert sich wie folgt:

- Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: 10.000 EUR
- Für stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: 8.800 EUR
- Für unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats: 15.100 EUR
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats: 7.600 EUR
- Für Yongsheng Wang: 17.600 EUR

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2015/16

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gem. § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Demnach hat der Prüfungsausschuss insbesondere den Jahresabschluss zu prüfen und dessen Feststellung vorzubereiten sowie den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung und den Lagebericht zu beurteilen. Der Prüfungsausschuss prüft ferner den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und erstattet einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers. Weiters befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagement-Systems im Unternehmen. Der Ausschuss hat über seine Tätigkeit dem Aufsichtsrat zu berichten.

Im Geschäftsjahr 2015/16 ist der Prüfungsausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten.

Mitglieder

- Yanzheng LEI (Vorsitzender)
- Yongsheng WANG (Finanzexperte)¹
- Weixi GONG
- Barbara HUBER

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Überdies unterbreitet er der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten.

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der C-Regeln 27, 27a sowie 28 und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Im Geschäftsjahr 2015/16 ist der Ausschuss zu drei Sitzungen zusammengetreten.

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Jun TANG

- Yanzheng LEI
- Yongsheng WANG¹
- Weixi GONG

Strategieausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Strategieausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit der Unternehmensstrategie und dem Monitoring daraus abgeleiteter unternehmensspezifischer Key-Performance-Indikatoren. Weiters erfolgt eine laufende unterjährige Kontrolle bzw. ein jährlicher Review der durch den Vorstand gesetzten Maßnahmen zur Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2015/16 ist der Strategieausschuss zu drei Sitzungen zusammengetreten.

Mitglieder

- Jun TANG (Vorsitzender)
- Yanzheng LEI
- Yongsheng WANG¹
- Weixi GONG
- Ulrike REITER

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN POSITIONEN

Der Frauenanteil in der FACC-Gruppe reduzierte sich im Geschäftsjahr 2015/16 von 38,3 % auf 22 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant bei rund 35 %.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft der FACC-Gruppe. Der im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Frauenanteil hat vor allem branchenspezifische Hintergründe.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

STELLUNG DER AKTIONÄRE

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

DIRECTOR DEALINGS

Im Geschäftsjahr 2015/16 kam es zu insgesamt sechs Meldungen von Transaktionen meldepflichtiger Personen der FACC AG. Director Dealings werden über die Website der FMA veröffentlicht.

¹ Zur Unterstützung des Vorstands delegierte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 2. Februar 2016 gemäß § 90 Abs. 2 AktG Yongsheng Wang für den Zeitraum bis 30. November 2016 zum Mitglied des Vorstands. Nach dieser Periode ist Yongsheng Wang wieder ein Mitglied des Aufsichtsrats.